

Lioba GEIS, Hofkapelle und Kapläne im Königreich Sizilien (1130–1266) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 128) Berlin – Boston 2014, De Gruyter, IX u. 636 S., ISBN 978-3-11-034304-5, EUR 119,95. – Vor über 40 Jahren forderte Hans Martin Schaller eine eingehende Untersuchung zur staufischen Hofkapelle im Königreich Sizilien, analog zu seiner Untersuchung der Kanzlei, nachdem er bereits in den fünfziger Jahren eine vorbereitende Skizze dazu präsentiert hatte. Nun hat die Vf. das alte Postulat mit ihrem gewichtigen Band auf hervorragende Weise eingelöst und durch die Erweiterung auf das Normannenreich vorzüglich bereichert. Auf die Einleitung mit einer kritischen Historiographie und der Präsentation des eigenen Ziels einer umfassenden Erforschung der Hofkapelle mit prosopographischen Methoden (unter der Annahme einer normannisch-staufischen Kontinuität) folgt im ersten Teil die kritische Analyse der Einrichtung und ihrer Bestandteile. Als Bilanz bleibt, dass eine Hofkapelle als feste Institution nicht existiert, sie ist vielmehr ein volatiles Konglomerat von Geistlichen mit unbestimmten Funktionen. So treten die Hofkapläne – so das Thema des zweiten Teils – in zahlreichen hofunabhängigen Tätigkeiten auf, kirchlichen und nichtkirchlichen, sowie gelegentlich mit Aufträgen des Hofes ohne Bezug zu ihrer geistlichen Tätigkeit. Die dürftige Überlieferung gewährt allerdings nur punktuelle Einblicke in diesen Bereich. Immerhin bleibt als Ergebnis eine gewisse Kontinuität im Personalbestand der Hofkapelle über Dynastiewechsel und politische Wirren hinaus: Die Kapläne waren politisch zu unbedeutend, um von Veränderungen erfasst zu werden. Der dritte Teil geht der Wahrnehmung der Kapläne nach, soweit die Quellen dazu etwas hergeben. Auch hier bestätigt sich, dass prominente Kapläne, wie Walter von Ocra, in ihren wichtigeren Rollen wahrgenommen werden und nicht als Mitglieder der Hofkapelle. Im abschließenden vierten Teil wird nochmals die Frage aufgeworfen, wie weit die Hofkapelle eine stabile und herrschaftsstabilisierende Institution gewesen sein könnte. Das Fazit der Vf. ist erwartungsgemäß negativ, und die angeführten Beispiele zu einer Milderung durch den Nachweis der „Existenz geregelter Handlungsstrukturen“ sind eher schwach. Eine Hofkapelle, wie sie die deutschen Herrscher kannten, hat es mithin im Regno nicht gegeben, da kein Bedarf an einem „konstanten und permanent greifbaren Personenreservoir ... für Aufgaben im Bereich der Herrschaftsausübung“ bestand (S. 304). Allerdings wird der primäre funktionale Aspekt der Hofkapelle, die umfassende geistliche Versorgung für Herrscher und Höflinge, in der Arbeit kaum gestreift (ein Satz S. 305, mit Anm. 82 zu Quellenhinweisen). So werden wir nie wissen, ob Kaiser Friedrich II., wie angeblich Heinrich II. von England, seine Kapläne umso mehr schätzte, je schneller sie die Messe lasen, und der Einfluss der Hofkapelle auf die Bildung des jungen Herrschers, den Schaller vermutete, bleibt unerörtert. Auch die dienstliche Organisation der Hofkapelle bleibt unklar, weil DD M. 46 und 68 kaum analysiert werden. Aus diesen späten Urkunden Manfreds wird ersichtlich, dass die Kapläne der Cappella Palatina ihren Dienst gruppenweise im Turnus versahen: sie residierten in Palermo bis auf jene Auswahl, die im Wechsel dem Hof auf Reisen folgte. Was für die Zeit Manfreds galt, dürfte auch früher üblich gewesen sein (hier hat die 'ältere Forschung' grundsätzlich recht). Damit wird